

6847/AB
Bundesministerium vom 10.08.2021 zu 6907/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.415.033

Wien, 10. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6907/J vom 10. Juni 2021 der Abgeordneten Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Aufteilung der Mittel innerhalb des BVA auf die einzelnen Global- und Detailbudgets obliegt den zuständigen Ressorts. Des Weiteren darf darauf hingewiesen werden, dass die Budgetierung grundsätzlich nicht vorhabensbezogen erfolgt. Die Beantwortung der Frage welche Maßnahmen konkret zur Rücklagenbildung beigetragen haben, hat durch die zuständigen Ressorts zu erfolgen.

Zu 3.:

Zur Umsetzung sowie zur Bedeckung der einzelnen Maßnahmen des der gegenständlichen Anfrage zu Grunde liegenden Beschlusses des 59. Ministerrates vom 12. Mai 2021, TOP 16, betreffend Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention darf verwiesen werden. Dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) kommt beim Vollzug der Maßnahmen keine Ingerenz zu.

Zu 4. bis 8.:

Lediglich die im Maßnahmenpaket angesprochenen Familienberatungsstellen und Kinderschutzzentren fallen in den Kompetenzbereich der UG 25 Familie und Jugend. Die weiteren Maßnahmen liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der UG 25 und werden daher aus anderen Untergliederungen bedeckt. Es ist daher auf die jeweils zuständigen Fachressorts zu verweisen.

Der Mehrbedarf für die UG 25 durch die Förderung von Familienberatungsstellen und den Ausbau für Kinderschutzzentren (3 Mio. Euro) wird aus dem laufenden Budget bedeckt. Es kommt zu keiner Auflösung der vorhandenen Rücklagen.

Der Mehrbedarf für die ebenfalls im Maßnahmenpaket angesprochene Gewaltprävention & Kampagne gegen Männergewalt (4 Mio. Euro) wird in der UG 21 im Jahr 2021 durch Rücklagenentnahme bedeckt.

Zu 9. und 10.:

Aufgrund der von der Parlamentsdirektion festgelegten parlamentarischen Termine konnte das Gewaltschutzpaket im Rahmen der Novelle des BFG 2021 bzw. des BFRG 2021 bis 2024 nicht mehr explizit berücksichtigt werden. Dennoch stellen verschiedene Flexibilisierungsinstrumente des Haushaltsrechts eine Bedeckung des geplanten Vorhabens im Rahmen des Budgetvollzugs sicher.

Zu 11. und 12.:

Die Planung und Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Gewaltschutzpakets obliegt den jeweiligen materiell zuständigen Ressorts. Damit im Zusammenhang stehende Fragen der budgetären Bedeckung im Finanzjahr 2022 sowie in den Folgejahren werden im Rahmen des kommenden Budgeterstellungsprozesses mit den beteiligten Ressorts im Herbst erörtert werden.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

